

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Nachzahlungsanspruch außergerichtlich zurückgewiesen / Prozessfinanzierung nur für große Gläubiger / Kostenübersicht einer Klage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schriftsatz vom 03.12.2019 hat Scholz über die Kanzlei Latham & Watkins LLP den Nachzahlungsanspruch zurückgewiesen. Eine Abschrift des Schriftsatzes stellen wir den Anlegern, die das außergerichtliche Vorgehen gewählt haben, gerne zur Verfügung. Im Schriftsatz geht die Kanzlei nicht näher auf unsere Argumentation ein.

Die SdK hat für das gerichtliche Verfahren eine Prozessfinanzierung erreichen können, sodass Anleger ohne Risiko gegen Erfolgsbeteiligung eine Klage führen könnten. Allerdings ist eine Prozessfinanzierung aus Kostengründen erst ab einem derzeitigen Nominalwert von 40.000 Euro möglich. Demnach müssten Sie mindestens 1.258 Stücke besitzen, um für eine Prozessfinanzierung in Frage zu kommen. Nach unserer derzeitigen Übersicht besitzen nur drei Gläubiger Anleihen in entsprechend hoher Stückzahl, diese haben wir gesondert informiert.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Herr Hellmich anbietet, Ihnen die Anleihen für einen symbolischen Preis von 0,10 % des derzeitigen Nominalwerts abzukaufen. Er beabsichtigt, den Nachzahlungsanspruch einzuklagen. Sollte das Klageverfahren erfolgreich sein, erhalten Sie eine anteilige Nachzahlung gem. den Bestimmungen im beiliegenden Kaufvertrag. Mit dieser Variante haben Sie also die Möglichkeit, den Anspruch ohne Risiko zumindest teilweise geltend zu machen. Alle weiteren relevanten Informationen, insbesondere zur Abwicklung, finden Sie im angehängten Angebot. Bitte beachten Sie die sehr kurze Frist für die Depotübertragung. Die Annahme erklären Sie gegenüber Herrn Hellmich, sofern Sie das Angebot annehmen möchten. Die SdK darf keine entsprechende Empfehlung (weder zur Annahme noch zur Nichtannahme) abgeben. Generell halten wir das Angebot aber für attraktiv, da hierdurch die Möglichkeit besteht, wenigstens einen Teil des Nachzahlungsanspruchs risikolos geltend zu machen.

Es verbleibt zudem die Möglichkeit, den Anspruch ohne Finanzierer durch einen Rechtsanwalt der SdK einzuklagen. Anbei erhalten Sie einen Überblick über die Kosten für die gerichtliche Geltendmachung für die 1. Instanz.

Anzahl Anleihen	Nachzahlungsanspruch	RVG-Gebühr inkl. MwSt.	Gerichtsgebühren
10	€ 317,90	€ 157,68	€ 105,00
15	€ 476,85	€ 157,68	€ 105,00
20	€ 635,80	€ 261,80	€ 159,00
50	€ 1.589,50	€ 470,05	€ 267,00
100	€ 3.179,00	€ 773,50	€ 381,00
500	€ 15.895,00	€ 1.957,55	€ 879,00
1000	€ 31.790,00	€ 2.814,35	€ 1.323,00

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Hinweise zur Tabelle: Der derzeitige Nominalwert je Anleihe beträgt 31,80€. Wenn in Ihrem Depot die Position statt mit einer Stückzahl mit einem Nominalwert von z.B. 159€ geführt wird, bedeutet das, dass Sie 5 Anleihen besitzen (159€ / 31,80€). Je Anleihe wird ein Nachzahlungsanspruch von 31,79€ geltend gemacht, bei 10 Anleihen also z.B. 317,90€.

Bei vollständigem Obsiegen trägt die Gegenseite die Rechtsanwaltskosten sowie die Gerichtsgebühren. Auch die bereits gezahlten außergerichtlichen Anwaltskosten sind erstattungsfähig. Sie hätten demnach keine Kosten. Bei einem teilweisen Obsiegen (hier sehr unwahrscheinlich, da der Anspruch entweder besteht oder nicht) werden die Kosten quotal aufgeteilt. Bei einem Unterliegen müssten Sie neben den oben dargestellten Kosten noch jene der Gegenseite (gleiche Höhe wie RVG-Gebühr, insgesamt also 2x RVG-Gebühr + Gerichtskosten) bezahlen.

Aufgrund des dargestellten Kostenrisikos halten wir eine gerichtliche Geltendmachung erst ab einem Nachzahlungsanspruch von 317,90 Euro (also ab 10 Anleihenstücke) für sinnvoll. Zudem halten wir generell das Kaufangebot gegenüber einer Individualklage für vorzugswürdiger.

Sofern Sie an dem rechtlichen Vorgehen unter den dargestellten Konditionen interessiert sind, melden Sie sich bitte **bis spätestens 13.12.2019** bei uns zurück.

München, den 06.12.2019

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.

Scholz-Anleihe – Kaufvertrag mit Erfolgsprovision

Zwischen

Rainer Martin Hellmich, Zur Krakau 49, 42489 Wülfrath

- Käufer -

und

Name, Vorname, Adresse

- Verkäufer -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Präambel

Der Emittent, die Scholz Holding GmbH (zuvor Scholz AG), weist den Nachzahlungsanspruch ihrer Anleihegläubiger zurück und sieht einen Upside-Beteiligungsfall als nicht eingetreten an; die Scholz-Anleihe erscheint damit wertlos.

Der Käufer ist Anleihegläubiger der Scholz Holding GmbH und macht aller Voraussicht nach, ohne Abgabe einer Garantie/Gewährleistung, gerichtlich Nachzahlungsansprüche (Zahlung eines Earn-Out-Anspruchs für das Geschäftsjahr 2016) aus der von der Scholz Holding GmbH emittierten Schuldverschreibung (ISIN AT0000A0U9J2 / WKN A1MLSS) geltend. Im Rahmen dessen möchte der Käufer weitere bisherige "Scholz-Anleihegläubiger" an einem möglicherweise in Teilen oder in der Gänze erfolgreichem Gerichtsverfahren in der 1. Instanz partizipieren lassen.

§ 2 Kaufgegenstand und -preis

1. Der Käufer erwirbt vom Verkäufer folgendes Wertpapier:

Anleihe der Scholz Holding GmbH WKN: A1MLSS

Nominalwert: _____ EUR (Nominalwert je Stück: 31,80 EUR)

2. Der Kaufpreis beträgt 0,1 % des derzeitigen Nominalwerts. Der Erwerb der Anleihen schließt die Zahlung von Stückzinsen aus („flat“).

§ 3 Erklärungen des Verkäufers

Der Verkäufer erklärt, dass die Wertpapiere im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Käufer frei von Rechten Dritter sind. Der Verkäufer erklärt weiterhin, dass er sämtliche Ansprüche und Rechte aus dem Wertpapier an den Käufer abtritt.

§ 4 Kaufpreiszahlung

1. Die Zahlung des Kaufpreises hat auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

2. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt spätestens am fünften Bankarbeitstag nach der Einbuchung der Wertpapiere in das Depot des Käufers.

§ 5 Übertragung der Wertpapiere

Der Verkäufer beauftragt seine Depotbank umgehend mit der Übertragung der Wertpapiere auf folgendes Depot:

Depotinhaber: Rainer Martin Hellmich
Depotnummer: 3035 9100484482
Depotbank: Santander Consumer BankAG
BLZ: 500 333 00

Die für den Übertrag eventuell erforderliche Kassenvereinsnummer (DAKV-Nummer) der Depotbank des Käufers lautet 6 4003.

§ 6 Erfolgsprovision bei erfolgreicher gerichtlicher Geltendmachung in der 1. Instanz

1. Der Käufer macht, sofern wirtschaftlich für ihn sinnvoll und möglich, den Zahlungsanspruch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung gegenüber der Scholz Holding GmbH zunächst in der 1. Instanz gerichtlich geltend. Ein Interventionsrecht oder eine Einflussnahme auf den Prozess, insbesondere auf Vergleichsverhandlungen, und auch ein Rücktrittsrecht hat der Verkäufer nicht. Dem Käufer steht es daher auch frei, ob und inwiefern er den Anspruch über mehrere Instanzen verfolgt oder nicht.

2. Sofern das Klageverfahren angestrengt wird und in der 1. Instanz rechtskräftig erfolgreich ist, erhält der Verkäufer eine Erfolgsprovision nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
 - Bei vollständigem Obsiegen und erfolgreichem Zufluss erhält der Verkäufer eine zusätzliche Zahlung in Höhe von $\frac{1}{3}$ des unter § 2 genannten Nominalwertes (insbesondere nach Abzug einer Kostenpauschale und der sonstigen Gewinnanteile des Käufers).
 - Bei teilweisem Obsiegen und erfolgreichem Zufluss (des Teilbetrages) erhält der Verkäufer eine anteilige (Quote = zugesprochener Betrag/Klagebetrag) Zahlung in Höhe von 50% des durch die Justiz zugesprochenen und zugeflossenen Betrages abzgl. einer Kostenpauschale in Höhe von $\frac{1}{3}$ des unter § 2 genannten Nominalwertes.
 - Bei einem Vergleich und erfolgreichem Zufluss (des Vergleichsbetrages) erhält der Verkäufer eine anteilige (Quote = Vergleichsbetrag/Klagebetrag) Zahlung in Höhe von 50% des zugeflossenen Vergleichsbetrages abzgl. einer Kostenpauschale in Höhe von $\frac{1}{3}$ des unter § 2 genannten Nominalwertes.
3. Die bei Erfolg/Teilerfolg/Vergleich an den Verkäufer zu zahlende Erfolgsprovision/zusätzliche Zahlung wird somit (gemäß § 6 Nr. 2) unter anderem um eine Kostenpauschale reduziert. Die zusätzliche Zahlung berücksichtigt (somit bereits durch den vorherigen Abzug der Kostenpauschale) angefallene Aufwendungen und Kosten, sowie anfallende Prozesskosten wie Rechtsanwaltsgebühren, Gerichtskosten, Gutachterkosten, etc. Die Höhe der Zahlung verändert sich auch dann nicht, wenn die Kosten des Käufers durch Dritte ausgeglichen oder übernommen werden.
4. Sollte bereits im außergerichtlichen Verfahren eine Einigung erzielt werden, wird keine Erfolgsprovision fällig. Ebenso wird keine Provision fällig, wenn die Klage vollständig abgewiesen wird.
5. Sollte ganz oder teilweise Umsatzsteuer anfallen, übernimmt der Käufer diese nicht. Der Provisionsanspruch verändert sich dadurch nicht.
6. Die Provision wird 14 Tage nach Zufluss des zugesprochenen oder Zufluss des vergleichsweise vereinbarten Betrages fällig und ist entsprechend der obigen Bedingungen auf das unter § 4 genannte Konto des Verkäufers oder ein anderes von ihm benanntes Konto zu zahlen.
7. Der Käufer hat den Verkäufer über Urteile, Beschlüsse, Vergleiche etc. zu informieren, soweit diese für die Provision relevant sind. Dokumente können geschwärzt übermittelt werden, soweit dies datenschutzrechtlich erforderlich ist.

8. Der Käufer gibt keinerlei Garantien und Gewährleistungen, und übernimmt auch keine Zahlungsverpflichtungen/Haftungen des Emittenten.

§ 7 Rücktrittsrecht des Käufers

Der Käufer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Einbuchung der Wertpapiere auf das Depot des Käufers nicht bis spätestens zum 12.12.2019 erfolgt ist, oder wenn die gerichtliche Geltendmachung des Nachzahlungsanspruches für den Käufer nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist (z.B. anlässlich eines Verjährungseintritts/einer Verjährungseinrede, eines für den Käufer zu hohen Kostenrisikos, einer entsprechenden Unwirtschaftlichkeit etc.).

§ 8 sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Absatzes.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige durchsetzbare und wirksame Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung intendierten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Diese Bestimmungen gelten bei Lücken des Vertrags entsprechend.
3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Der Gerichtsstand ist - soweit rechtlich zulässig - Mettmann (NRW)

Ort, Datum, Unterschrift

- Verkäufer -

Ort, Datum, Unterschrift

Martin Hellmich, Zur Krakau 49, 42489 Wülfrath